

Nutzungsordnung

Inhalt

Allgemeines Miteinander	2
Raumnutzung	2
Vereinsbestand + Umgang	3
Private Gegenstände	3
Ämter und Gremien	3
Haftung/ Pflichten	3
Speisen/ Getränke	4
Kasse	4
Umgang mit PC	4
Fotos	4
Jugendschutz	5
Check-In	5
Zusatzbestimmungen Raum C	6
Allgemeine Nutzung	6
Ordnung und Sauberkeit	6
Lagerung persönlicher Materialien	6
Nutzung der Vitrine	7
Verantwortung der Nutzer	7

Allgemeines Miteinander

- Wir respektieren alle Menschen und vertreten die Werte Respekt, Offenheit und Wertschätzung gegenüber Mitgliedern und Gästen.
- Niemand soll sich ausgeschlossen oder bedroht fühlen.
- Diskriminierendes, sexistisches, rassistisches, queer feindliches, ableistisches oder herabwürdigendes Verhalten wird im Verein nicht toleriert.
- Körperliche oder psychische Gewalt, Mobbing, Einschüchterung oder Belästigung jeglicher Art sind streng untersagt. Humor findet nicht auf Kosten anderer statt.
- Wir möchten einen Ort schaffen, an dem: jede Person sich frei entfalten, lernen und teilhaben kann; Fehler als Teil des Lernens verstanden werden; Empathie, Vertrauen und Rücksichtnahme selbstverständlich sind.
- Jeder darf seine Grenzen äußern, diese sind stets zu achten. Individuelle Grenzen des Gegenübers werden dabei ernst genommen und eingehalten. Dazu zählen auch: verbale oder nonverbale Grenzüberschreitungen, ungewollte körperliche Nähe, respektlose Kommunikation, sowie digitaler Missbrauch (z.B. Veröffentlichung von Bildern ohne Zustimmung). Dies bedeutet insbesondere auch: Nein heißt Nein und Betroffene bestimmen selbst wie über ihre Situation gesprochen wird.
- Jeder ist verantwortlich für ein sicheres und unterstützendes Miteinander. Das bedeutet auch – wir schauen hin. Bei Grenzüberschreitungen oder anderen Verhalten entgegen den Vereinsvorgaben versuchen wir zu unterstützen, indem man Hilfe holt oder selbst eingreift.
- Allgemeine Erlebnisse aus dem Vereinsleben dürfen geteilt werden. Interna, vertrauliche, persönliche oder potenziell schädigende Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- Hinweise werden an den Schutzbeauftragten direkt oder via Kummerkasten weitergeleitet. Der Vorstand verpflichtet sich Hinweise ernst zu nehmen und Betroffene nicht allein zu lassen.

Raumnutzung

- Die Raumnutzung ist entsprechend ihrer Mitgliedschaftsart und unter Berücksichtigung des aktuellen Spielplans/ Raumnutzungsplans frei zugänglich.
- Gäste bzw. Nichtmitglieder sind willkommen und werden durch Mitglieder begleitet.
- Nach der 5. Teilnahme ist eine gültige Mitgliedschaft nötig. Personen mit begrenzter Mitgliedschaft oder nicht dauerhafte Mitglieder können hierfür eine Tagesmitgliedschaft von 5€ erwerben.
- Geschlossene Gesellschaften von Mitgliedern und deren Gästen sind in Absprache mit dem Vorstand möglich. Diese müssen mindestens 2 Wochen im Voraus abgesprochen werden. Es gelten für alle Teilnehmenden die allgemeinen Regelungen.
- Rauchen wird nur in den entsprechend gekennzeichneten Flächen auf dem Hof geduldet.
- Offenes Feuer ist im Innenbereich nicht gestattet.
- Tiere sind grundsätzlich innerhalb der Vereinsräumlichkeiten erlaubt. Sollten sich andere Mitglieder davon aber gestört fühlen z.B. auf Grund von Allergien, Hygiene oder Erziehung sind die Besitzer dazu aufgefordert eine anderweitige Unterbringung oder
- Lösung für ihre Tiere zu finden.
- Dreck, der durch die Tiere entstanden ist, ist durch ihre Besitzer bzw. eine beauftragte Person

umgehend zu entfernen, spätestens jedoch beim Verlassen des Vereinsheims.

- Tiere sind nur gestattet, sofern die Besitzer oder eine beauftragte Person anwesend sind.

Vereinsbestand + Umgang

- Der Vorstand führt in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bereichsleitung eine Liste von Ausleihbestand. Diese Liste ist einsehbar auf Nachfrage bei der Bereichsleitung oder dem Vorstand.
- Dieser Bestand darf durch alle innerhalb der Vereinsräume genutzt werden.
- Der Bestand kann nur unter Vorlage einer dauerhaft gültigen Mitgliedschaft ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt in Absprache mit der Bereichsleitung bzw. dem Vorstand. Sie wird innerhalb einer Ausleiliste mittels Namens und Rückgabetermin vermerkt.
- Jeglicher Bestand des Vereins (inkl. Mobiliar und Räumlichkeiten) werden sorgfältig behandelt. Dies umfasst nach Benutzung/ Ausleihe Spiele auf Vollständigkeit zu prüfen. Bei Beschädigungen, fehlenden Teilen oder sonstigen Defekten werden diese sofort via Vereinsdiscord im Kanal #🔧 • Instandhaltung oder an die Bereichsleitung bzw. den Vorstand gemeldet.
- Wir pflegen ein ordentliches und sauberes Miteinander. Für Gegenstände und Räumlichkeiten gelten daher die aushängenden Putz- und Toilettenpläne.

Private Gegenstände

- Das Lagern privater Gegenstände von Mitgliedern ist nur in persönlicher Absprache mit der jeweiligen Bereichsleitung bzw. dem Vorstand gestattet. Hierbei ist alles zuordenbar zu kennzeichnen. Sollten Gegenstände über 1 Jahr als unbekannt gelten werden Sie als Fundsache behandelt. Zum Abgleich gilt dabei die jeweils gültige Inventurliste mit Vereinsbestand.
- Für etwaige Schäden, Verluste oder sonstiges übernimmt der Verein keinerlei Haftung.
- Im Umgang mit den Gegenständen gelten die allgemeinen Regelungen des Vereins hinsichtlich Sorgfaltspflichten.

Ämter und Gremien

- Über den Vereinsdiscord ist ein Organigramm der Bereichsleitung und des Vorstands einsehbar. Bei Bedarf ist dies auch auf Nachfrage beim Vorstand einsehbar.
- Vorstand und Bereichsleitung können Aufgaben bei Bedarf delegieren, sind damit aber weiterhin verantwortlich.
- Erste Ansprechperson sollte nach Möglichkeiten zunächst die jeweilige Bereichsleitung sein.
- Es besteht ein anonymer Kummerkasten, welcher durch die Vertrauensperson betreut wird. Hier oder persönlich können Probleme im Verein adressiert werden.

Haftung/ Pflichten

- Die Ausgabe von Schlüsseln und Zugriff über die Alarmanlage erfolgt nur durch den Vorstand und ist schriftlich festzuhalten. Eine Liste über alle Schlüssel und Anlagenbeauftragten ist einsehbar.
- Bei Verlust oder Beschädigungen von privat gelagerten Gegenständen haften die Betroffenen selbst (private Haftpflichtversicherung).

Speisen/ Getränke

- Eigene Speisen und Getränke sind in den Vereinsräumen gestattet.
- Offenstehende Lebensmittel sind nicht gestattet. Bzw. werden beim Verlassen der Räumlichkeiten eigenständig entfernt.
- Die Küche darf von allen Mitgliedern frei genutzt werden und muss nach der Nutzung wieder aufgeräumt werden (Verlasse die Küche so wie du sie vorgefunden hast).
- Im Kühlschrank dürfen eigene Lebensmittel gelagert werden. Diese müssen beschriftet werden mit dem eigenen Namen. Lebensmittel dürfen nicht über das
- Mindesthaltbarkeitsdatum gelagert werden. Bei Lagerung ohne Namen oder über die Haltbarkeit hinweg können sie von allen Mitgliedern genutzt werden oder werden bei potenzieller Gesundheitsgefährdung entfernt.
- Der Verein verkauft eigenständig Getränke, diese können durch alle Anwesenden erworben werden. Die Herausgabe erfolgt nur gegen Bezahlung.
- Im Putzraum befindet sich eine freiwillige Pfandrückgabe. Der Erlös des Pfandes wird für Vereinsausgaben verwendet und darf als solches daher nicht anderweitig von Anwesenden eingelöst werden.
- Der Verzehr von Alkohol ist erst nach 20 Uhr gestattet. Innerhalb einer geschlossenen Gruppe, ohne Jugendliche im Raum, sind individuelle Absprachen möglich. Vorstand und Bereichsleitung sind berechtigt stark alkoholisierte Person den Vereinsräumen zu verweisen.
- Der Konsum von Drogen oder Marihuana ist im und um das Vereinsgelände verboten.

Kasse

- Die Verwaltung der Kasse obliegt nur dem Vorstand und damit betrauten Personen.
- Die jeweilige Bereichsleitung oder zusätzliche Kassenverantwortlichen überwachen die Bezahlung und können damit verbunden Herausgabe von Getränken genehmigen.

Umgang mit PC

- Die PCs werden nach der Nutzung ordnungsgemäß heruntergefahren und pfleglich benutzt.
- Software darf nur in Absprache mit dem Vorstand heruntergeladen werden.
- Die Nutzung von persönlichen Konten bzw. Eingabe von persönlichen Daten ist zu vermeiden, bzw. erfolgt auf eigene Gefahr.
- Durch den Verein stehen verschiedene Konten zur Verfügung, welche durch die Mitglieder verwendet werden können. Jedoch nur innerhalb der Vereinsräumen bzw. zum Zwecke von Vereinstätigkeiten. Der Zugriff auf diese Konten erfolgt in Absprache mit dem Vorstand bzw. der Bereichsleitung. Es dürfen jedoch keinerlei Zahlungen durch diese Konten getätigt werden.
- Weitere Webseiten/ Accounts können in Absprache mit dem Vorstand angelegt werden.
- Über das Netzwerk des Vereins dürfen keinerlei Pornografische, Gewaltverherrlichende oder Demokratiegefährdende Inhalte abgerufen werden.

Fotos

- Fotos zu Werbezwecken dürfen innerhalb der Vereinsräumen bzw. auf Veranstaltungen

den Verein betreffend aufgenommen werden.

- Die Fotografierende Person erfragt das Einverständnis der sichtbaren Personen. Die betreffenden Fotos werden anschließend nicht verbreitet oder die Personen unkenntlich gemacht.
- Private Fotos von Mitgliedern unterliegen dem allgemeinen Datenschutz, sowie dem allgemeinen Regeln des Miteinanders.

Jugendschutz

- Kinder und Jugendliche können sich frei in den Vereinsräumlichkeiten bewegen. Sie benötigen hierfür eine Aufsichtsperson (diese muss nicht zwangsweise Erziehungsberechtigt sein). Weiterhin sind Kontaktdaten (Adresse und Rufnummer) einer Erziehungsberechtigten Person zu hinterlegen.
- Die kostenfreie Teilnahme für Kinder unter 14, ohne erziehungsberechtigtes Mitglied sind nur auf Anfrage beim Bereich Pädagogik möglich. Zusätzlich ist eine Sondermitgliedschaft beim Vorstand zu stellen
- Für Kinder bis 12 Jahre gilt eine Aufenthaltsdauer bis 20.00, bis 16 Jahre bis 22.00 und bis 18 Jahre bis 24.00. Über diese Zeiten hinaus ist die Anwesenheit eines
- Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsperson verpflichtend.
- Beim Konsum von Medien (insbesondere Watchpartys oder Videospielen) gelten die gültigen Regelungen der FSK bzw. der USK. Kinder und Jugendliche können hier ggf. ausgeschlossen werden.
- Der Umgangston insbesondere gegenüber Minderjährigen ist respektvoll und wertfrei, sowie frei von sexuellen, gewalttätigen oder diskriminierend Inhalten.
- Bei Verstößen oder anderweitigen Bedenken ist dies dem zuständigen (Jugend-) Schutzbeauftragten zu nennen.
- Anwesende sind nicht verpflichtet im Sinne einer Haftungspflicht auf anwesende Kinder aufzupassen. Die Sorgfaltspflicht obliegt stets bei den Erziehungsberechtigten bzw. der betrauten Aufsichtsperson.
- Bei Bedenken, Störungen oder sonstigen Dingen können sich Betroffene an die Schutzbeauftragten wenden.

Check-In

- Beim Betreten/ Verlassen des Vereins ist stets per Vereinsdiscord oder Formular ein Check-In/ Check-Out durchzuführen.
- Der Vorstand kann die Anwesenheit jederzeit prüfen und auf Fehlverhalten hinweisen.
- Bei mutwilligem Fehlverhalten obliegt es der Bereichsleitung, sowie dem Vorstand Maßnahmen (zum Beispiel in Form von Verweisen, Aufgaben oder Zahlungen) veranlassen zu können.

Zusatzbestimmungen Raum C

Der Tabletop-Raum (Raum C) dient in erster Linie dem Tabletop-Hobby und soll allen Mitgliedern eine angenehme, saubere und gut organisierte Umgebung zum Spielen, Bemalen und Basteln bieten. Diese ergänzende Nutzungsordnung regelt die Nutzung des Raumes und ergänzt die allgemeine Nutzungsordnung des Dicefire Spielertreff Gera e.V.

Allgemeine Nutzung

- Raum C ist vorrangig für Aktivitäten rund um das Tabletop-Hobby vorgesehen (Spielen, Bemalen, Geländebau und ähnliche Tätigkeiten).
- Sollte Raum C für bereichsübergreifende Vereinsaktivitäten genutzt werden, ist die Nutzung im Vorfeld mit den Beteiligten abzustimmen. Hierzu wird ein gemeinsames Nutzungskonzept erarbeitet.
- Raum C dient im regulären Vereinsbetrieb vorrangig den Aktivitäten des Bereichs Tabletop. Anderweitige Nutzungen durch andere Vereinsbereiche, sind zu vermeiden, sofern diese nicht zuvor abgestimmt wurden.
- Alle Mitglieder behandeln den Raum, das Inventar und das Vereinseigentum pfleglich und hinterlassen ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich. Vereinsmaterial ist nach der Nutzung wieder an seinen vorgesehenen Platz zurückzulegen.

Ordnung und Sauberkeit

- Der Tabletop-Raum wird freitags vor dem Hobby-Freitag gereinigt und gesaugt.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz nach der Nutzung vollständig aufzuräumen. Farben, Werkzeuge, Bastelmaterial und persönliche Gegenstände sind nach Beendigung der Arbeiten wieder einzuräumen.
- Essen ist im Tabletop-Raum nicht gestattet. Hierfür steht die Vereinsküche zur Verfügung. Getränke sind erlaubt, sofern sorgfältig mit ihnen umgegangen wird und keine Gefahr für Modelle oder Vereinseigentum besteht.

Lagerung persönlicher Materialien

- Für die Lagerung persönlicher Hobby- und Bastelmaterialien stehen insgesamt 13 Schubladen zur Verfügung.
- Die Vergabe der Schubladen erfolgt durch die Bereichsleitung nach dem Grundsatz einer fairen Verteilung. Ein Anspruch auf eine Schublade besteht nicht.
- Die Schubladen dienen ausschließlich der Lagerung von Hobby- und Tabletopmaterial.
- Eine Lagerung persönlicher Gegenstände außerhalb der zugewiesenen Schubladen (z. B. auf Fensterbänken, Regalen, unter Tischen oder an anderen Orten) ist nicht zulässig.
- Mal- und Bastelmaterial ist bei Abwesenheit vollständig wegzuräumen, damit der Malbereich jederzeit von allen Mitgliedern genutzt werden kann.
- Materialien, Werkzeuge oder Farben, die offen im Raum liegen und nicht eindeutig als privat gekennzeichnet oder weggeräumt sind, gelten als zur gemeinsamen Nutzung freigegeben.
- Nicht zuordenbare oder dauerhaft abgestellte Gegenstände werden entsprechend der Nutzungsordnung behandelt.

Nutzung der Vitrine

- Die Vereinsvitrine dient ausschließlich der Präsentation bemalter Modelle unserer Mitglieder. Insgesamt stehen 24 Ausstellungsplätze (Slots) zur Verfügung.
- Jedes Vereinsmitglied kann bei der Bereichsleitung einen Ausstellungsplatz beantragen.
- Die Vitrine dient ausschließlich der Ausstellung und nicht der Lagerung von Modellen.
- Ziel der Ausstellung ist es, Besuchern und Mitgliedern die kreativen Arbeiten innerhalb des Vereins zu präsentieren.
- Sind alle Ausstellungsplätze belegt, führt die Bereichsleitung ein Rotationssystem ein, damit möglichst viele Mitglieder ihre Modelle präsentieren können.

Verantwortung der Nutzer

- Jeder Nutzer trägt Verantwortung für Ordnung, Sauberkeit und einen respektvollen Umgang miteinander.
- Beschädigungen oder Mängel am Inventar sind via Vereinsdiscord im Kanal #🔧 • instandhaltung oder Bereichsleitung/ Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Den Anweisungen durch die Bereichsleitung bzw. anvertrauten Personen zur Organisation und Nutzung des Tabletop-Bereichs ist Folge zu leisten.
- Wiederholte oder grobe Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können, in Absprache mit dem Vorstand, zum Entzug der Lagerfläche oder zu einer zeitweisen Einschränkung der Nutzung des Tabletop-Raums führen. Weitergehende Maßnahmen richten sich nach der allgemeinen Nutzungsordnung des Vereins.